

manchen Justizfunktionären noch keine restlose Klarheit über die Bedeutung der demokratischen Gesetzlichkeit und der Rechte der Staatsbürger gibt. Schon bei der Untersuchungstätigkeit in der Sache des Genossen S. wurden die elementarsten Rechte des Staatsbürgers der DDR aufs gröblichste verletzt. Das schließt auch auf ideologische Schwächen mancher Genossen des Staatsapparats, ein Loslösen von der marxistisch-leninistischen Staatstheorie sowie auf ein Verkennen ihrer Verantwortung gegenüber der Partei. Die Arbeiter-und-Bauern-Macht und unsere Partei verlangen von den Mitarbeitern der Untersuchungsorgane, der Staatsanwaltschaft und der Gerichte, daß sie in ledern Falle eine klare Analyse der betreffenden Sache erarbeiten und die Wahrheit ermitteln. Sie müssen hart sein gegen die Feinde des Sozialismus, ihre Verbrechen auf decken und auf der Grundlage objektiver Schuldbeweise die wirklich Schuldigen der gerechten Strafe zuführen.

Den positiven und am Aufbau ehrlich mitwirkenden Kräften sowie allen Bürgern gegenüber müssen sie großes Verständnis und Einfühlungsvermögen in ihre Lage und ihre Schwierigkeiten entgegenbringen. Ihre Maßnahmen müssen stets getragen sein von dem Geiste der Sicherung und Festigung der Deutschen Demokratischen Republik.

Unsere leitenden Organe müssen sich stets dessen bewußt sein, daß die Sorge um die demokratische Gesetzlichkeit nichts anderes ist, als die Sorge um die Verwirklichung des Willens und der Interessen unseres Volkes. Jede Willkürhandlung irgendeines Funktionärs im Staatsapparat, jede Entscheidung, die nicht in Gesetzen begründet ist, hindert uns im Tempo unserer Entwicklung zu einer sozialistischen Gesellschaft.

Die Parteileitung dieses Betriebes und die verantwortlichen Genossen der Werkleitung verwirklichten nicht das Prinzip der kameradschaftlichen Zusammenarbeit und gegenseitigen Hilfe, um damit die Erreichung der Planziele zu sichern. Durch ihr falsches Verhalten konnte sich eine Cliquen- und Vetternwirtschaft entwickeln, die das Betriebsgeschehen zum Schaden unserer Volkswirtschaft beeinflusste. Somit wurde einem Angehörigen der technischen Intelligenz schweres Unrecht zugefügt und das Ansehen der Partei geschädigt.

Der Fehler der Betriebsparteileitung bestand darin, daß sie sich nicht genügend auf die Durchführung der Beschlüsse der Partei in ihrem Betrieb orientierte. Sie verstand es nicht, einen Meinungsstreit über die richtige Anwendung der Beschlüsse der Partei und der Regierung in ihren Grundorganisationen zu entfachen und damit die führende Rolle der Partei im Betrieb zu verwirklichen. Darauf ist es zurückzuführen, daß keine gründliche Klarheit über die Beschlüsse und deren Verwirklichung im Betrieb bestand. Eine richtige politische Führung und eine gute politische Massenarbeit im Betrieb hätten die Anstrengungen des Genossen S., das Weltmarktniveau in der Produktion zu erreichen, unterstützt und ein richtiges Verständnis bei den Mitgliedern der Partei und in der Belegschaft geweckt, eine saubere Atmosphäre und ein gutes kameradschaftliches Verhältnis zwischen Partei, Belegschaft und technischer Intelligenz geschaffen.

Statt dessen duldete die Parteileitung ein bürokratisch-papiernes Verhalten zu Kadern der Partei und der technischen Intelligenz durch verantwortliche Funktionäre, sie gestattete, daß diese gegen den Genossen S. ohne konkrete Kenntnisse seiner Arbeitsergebnisse und seiner Haltung zum Arbeiter-und-Bauern-Staat vorgingen. Verdächtigungen und Verleumdungen gegen den Ge-